



Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 3. Juli 2024

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen eine Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften vom 3. September 2022 zur Stellungnahme.

Um sich als attraktiver Kanton für Familien zu positionieren, sieht die Vernehmlassungsvorlage eine Erhöhung der Kinderabzüge vor. Zur wirksamen steuerlichen Entlastung von Erwerbstätigen sollen die Einkommenssteuern mittels einer Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz gesenkt werden. Von diesen beiden Massnahmen im kantonalen Steuergesetz – Erhöhung Kinderabzüge und Freigrenze – sind die Kantons- und die Gemeindesteuern betroffen. In Kombination mit der vom Grossen Rat für das Steuerjahr 2024 beschlossenen Senkung des kantonalen Steuerfusses für die natürlichen Personen soll die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz die steuerliche Belastung von Erwerbstätigen spürbar mildern.

Im Dezember 2023 hat der Grosse Rat den Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression überwiesen. Damit hat er die Regierung beauftragt, einen künftigen Ausgleich der sogenannten realen (warmen) Progression im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Hohl zu prüfen. Der inflationsbedingte Anstieg der Nominallöhne, welcher aufgrund der progressiven Steuertarife zu einer höheren Besteuerung führt, die sogenannte kalte Progression, wird bei den Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern ausgeglichen. Der aus der Erhöhung der Kaufkraft resultierende Anteil, die reale (warme) Progression, wird hingegen auf keiner staatlichen Ebene per Gesetz automatisch kompensiert. Eine Prüfung dieses Phänomens hat klar gezeigt, dass für den Kanton Graubünden und für die Bündner Gemeinden keine Veranlassung zur Einführung eines gesetzlichen Ausgleichs dieser realen Progression besteht. Die Wirkung der realen Progression wurde mittels Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen auf Ebene Kanton und Gemeinden immer wieder ausgeglichen und zeitweise sogar überkompensiert.

Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf der Webseite des Kantons www.gr.ch
→ Publikationen → Vernehmlassungen → [Laufende Vernehmlassungen](#) abrufen.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bis am **Freitag, 4. Oktober 2024** per E-Mail
(info@dfg.gr.ch) an das Departement für Finanzen und Gemeinden einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Angelo Roberto, Vorsteher kantonale Steuerverwaltung, Tel. +41
81 257 34 44, E-Mail Angelo.Roberto@stv.gr.ch, oder Urs Brassler, Finanzsekretär Departe-
ment für Finanzen und Gemeinden, Tel. +41 81 257 32 12, E-Mail Urs.Brassler@dfg.gr.ch zur
Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen
und Gemeinden

Der Vorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bühler', with a stylized flourish at the end.

Martin Bühler
Regierungsrat

Vernehmlassungsadressaten:

- Politische Gemeinden des Kantons Graubünden
- Politische Parteien im Kanton Graubünden
- Kantonale Landeskirchen
- Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
- Bündner Gewerbeverband hotelleriesuisse Graubünden
- GastroGraubünden
- Graubündnerischer Baumeisterverband
- Hauseigentümerverband Graubünden
- Hotelierverein Graubünden
- Katholischer Frauenbund
- Mieterverband Graubünden
- Treuhänderverband Sektion Graubünden
- SVIT Graubünden
- SYNA Gewerkschaft
- EXPERTsuisse Sektion Graubünden
- VPOD
- Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Graubünden
- Bündner Anwaltsverband
- Bündner Notarenverband
- Bündner Seniorenrat
- Frauenzentrale Graubünden
- Gewerkschaftsbund Graubünden
- Gewerkschaft UNIA Region Ostschweiz-Graubünden
- Gewerkschaft SYNA Graubünden/Sarganserland
- Gewerkschaft VPOD Grischun/Glarus
- Verwaltungsgericht, Kantonsgericht
- Departemente der kantonalen Verwaltung und Standeskanzlei